

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 24

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 27 vom 24. Januar 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt für die Ergänzung der Schulanlage Kirchmatt durch Errichtung einer zweiten Turnhalle gemäss den Plänen der Herren Architekten Hafner & Wiederkehr, Zug, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Baukredit von Fr. 1'035'000.--, abzüglich die kant. Subvention gemäss Schulgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1963: 284.1).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiefür erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den 13. Februar 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Das Datum der Urnenabstimmung wird später festgesetzt.